Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3180**

15. Wahlperiode 21. 05. 2004

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffen Kampeter, Dietrich Austermann, Dr. Michael Meister, weiterer Abgordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/3061 –

Rolle des Bundesministeriums der Finanzen im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Ernst Welteke als Präsident der Deutschen Bundesbank

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Umstände der Teilnahme des früheren Präsidenten der Deutschen Bundesbank, Ernst Welteke, an der Feier zur Einführung des Euro-Bargeldes in Berlin zum Jahreswechsel 2001/2002, insbesondere die Finanzierung seines Aufenthaltes durch die Dresdner Bank, zeugen von mangelnder Sensibilität gegenüber den rechtlichen und politischen Unwägbarkeiten solcher Beziehungen zwischen dem Präsidenten der Bundesbank und einem von dieser Institution in Teilbereichen zu kontrollierenden Kreditinstitut. Der – wenn auch mit einiger Verzögerung erfolgte – Rücktritt von Ernst Welteke ist deshalb ein notwendiger Schritt gewesen.

Gleichwohl ist festzustellen, dass die Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium der Finanzen (BMF), mit ihren öffentlichen Stellungnahmen, durch die Ernst Welteke der Rücktritt nahe gelegt worden war, die institutionelle Unabhängigkeit der Bundesbank missachtet hat. Darüber hinaus geben die Umstände, wie die Informationen über den Aufenthalt von Ernst Welteke und seiner Familie im Hotel Adlon in Berlin an die Öffentlichkeit gedrungen sind (diverse anonyme Briefe an das BMF), Anlass zu der Vermutung, dass sie von interessierter Seite gezielt an die Öffentlichkeit lanciert worden sind. Die bisher unklare Rolle des Medienberaters des Bundesministers der Finanzen, Hans Eichel, Klaus-Peter Schmidt-Deguelle, muss aufgeklärt werden.

1. Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung erst durch anonyme Briefe unmittelbar vor der Veröffentlichung der Vorwürfe gegen den damaligen Bundesbankpräsidenten Ernst Welteke durch die Zeitschrift „DER SPIEGEL“ von den Vorwürfen Kenntnis erhalten hat?

Es sind drei anonyme Briefe identischen Inhalts (Kopie der Hotelrechnung, ohne Begleittext) im Bundesministerium der Finanzen (BMF) am 1. und 2. April 2004 eingegangen. Adressiert waren diese Briefe an den Minister, Staatssekretär Koch-Weser und den Leiter der zuständigen Abteilung.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. Mai 2004 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Warum legt die Bundesregierung diese Briefe (im Original und mit den entsprechenden Briefumschlägen) nicht der Öffentlichkeit vor?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, anonym zugegangene Kopien von Hotelrechnungen zu veröffentlichen, zumal sich die Existenz der Briefe aus Bekanntmachungen in einem Nachrichtenmagazin und einer Tageszeitung ergibt.

3. Wurde der Medienberater des Bundesministers der Finanzen, Klaus-Peter Schmidt-Deguelle, mit der Untersuchung der darin vorgebrachten Vorwürfe sowie mit der Ermittlung des Absenders betraut?

Nein.

4. Wann und von wem wurde Ernst Welteke über den Eingang der anonymen Schreiben informiert?

Ernst Welteke wurde am 1. April spätnachmittags telefonisch durch den Leiter der zuständigen Abteilung im BMF über den Eingang der anonymen Schreiben informiert. Nach Aussage von Ernst Welteke waren ihm zu diesem Zeitpunkt die Vorwürfe durch einen Journalisten des „SPIEGEL“ bereits bekannt. Am 5. April wurde ein Brief samt Briefumschlag Ernst Welteke auf seinen Wunsch hin zugefaxt.

5. Gab es unabhängig von der „Adlon-Affäre“ innerhalb der Bundesregierung Überlegungen, den damaligen Bundesbankpräsidenten vor Ablauf seiner Amtszeit abzulösen?

Nein.

6. Welchen Hintergrund hatte die Anwesenheit des Leiters der Abteilung VII im BMF im Hause der Bundesbank in Frankfurt am Main am 7. April 2004 und was hatte die Bundesregierung mit dieser Präsenz beabsichtigt?

Der amtierende Vorsitzende der Vorstandssitzung, Vizepräsident Dr. Jürgen Stark, hatte das BMF kurzfristig gebeten, einen Vertreter in die Vorstandssitzung zu entsenden, um die Haltung des BMF darzulegen. Diesem Wunsch wurde durch die Teilnahme des auf Grund anderweitiger Dienstgeschäfte in Frankfurt anwesenden Abteilungsleiters entsprochen.

7. War der Berater Klaus-Peter Schmidt-Deguelle zum Zeitpunkt der Einführung des Euro-Bargeldes für das BMF tätig?

   Wenn ja, wie genau war sein Tätigkeitsprofil in diesem Zusammenhang ausgestaltet?

   Mit welchen Aufgaben wurde er im Zusammenhang mit der Veranstaltung der Dresdner Bank betraut?

Nein.

8. War Klaus-Peter Schmidt-Deguelle zum Zeitpunkt der Euro-Bargeldeinführung für die Dresdner Bank tätig?

9. Seit wann war der Bundesregierung ggf. die Tätigkeit von Klaus-Peter Schmidt-Deguelle für die Dresdner Bank bekannt, und warum hat die Bundesregierung keinerlei Interessenkollisionen darin gesehen, falls er sowohl für das BMF als auch für diese Privatbank tätig war?

10. Welche Vorkehrungen zum Vertrauensschutz hat die Bundesregierung bei der Beschäftigung des Medienberaters Klaus-Peter Schmidt-Deguelle vor dem Hintergrund getroffen, dass Klaus-Peter Schmidt-Deguelle auch zahlreiche andere Beratungstätigkeiten wahrnimmt?

Die nicht im Auftrag der Bundesregierung ausgeübten Tätigkeiten von Klaus-Peter Schmidt-Deguelle sind dessen Privatangelegenheit. Die Bundesregierung hat daher keinerlei Veranlassung, diese Privatsphäre auszuforschen und öffentlich zu machen. Im Beratungsvertrag mit dem freien Mitarbeiter sind alle Vorkehrungen getroffen worden, um eine Interessenkollision zu vermeiden und Vertrauensschutz zu gewährleisten.

11. Hat die Bundesregierung von ihrem Medienberater Klaus-Peter Schmidt-Deguelle im Zusammenhang mit diesem Gesamtkomplex eine Erklärung im Sinne der dienstlichen Erklärung eines Beamten erbeten?

Hierzu bestand und besteht kein Anlass, zumal Klaus-Peter Schmidt-Deguelle auch öffentlich den gegen seine Person gerichteten ehrenrührigen Unterstellungen entgegengetreten ist.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Verhältnisses zweier Verfassungsorgane den Sachverhalt, dass der Medienberater des Bundesministers der Finanzen laut Pressemeldungen Abgeordneten mit Klagen in dieser Angelegenheit gedroht hat?

Der Medienberater des Bundesministers der Finanzen ist öffentlich persönlich mit ehrenrührigen Unterstellungen angegriffen worden. Die Rechtsordnung räumt dem Anspruch, sich gegen ehrabschneidende und rufschädigende Unterstellungen auch unter Inanspruchnahme gerichtlicher Hilfe zur Wehr zu setzen und solche Angriffe gegen die eigene Person zu unterbinden, Vorrang gegenüber dem Anliegen ein, ehrenrührige Unterstellungen gegen eine Person in der Öffentlichkeit permanent zu wiederholen. Das Verhältnis der Verfassungsorgane Bundesregierung und Deutscher Bundestag wird hiervon nicht berührt. Weder können sich einzelne Abgeordnete, die sich durch die Androhung einstweiliger Verfügungen beschwert fühlen, für sich in Anspruch nehmen, als Verfassungsorgan zu agieren, noch gewährt das Abgeordnetenmandat einen Freibrief für die öffentliche Behauptung nicht erweislich wahrer ehrenrühriger Tatsachen in Bezug auf andere.

13. Wie beabsichtigt die Bundesregierung konkret, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Bundesbank zu beseitigen?

Aus Sicht der Bundesregierung hat es zu keinem Zeitpunkt einen Anlass gegeben, an der Unabhängigkeit der Bundesbank zu zweifeln.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333